

Schwimmhallen-, Sauna- und Whirlpoolordnung

Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland e.V.

Die Schwimmhallen-, Sauna- und Whirlpoolordnung dient ergänzend zur Hausordnung der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Hygienerichtlinien im gesamten Bereich der Schwimmhalle sowie der Saunen des Trainingszentrums Kienbaum, inklusive des Umkleidebereiches.

Die Regeln für die Schwimmhalle und den Whirlpool finden auch grundsätzlich Anwendung bei der Nutzung der Eisbäder.

1. Allgemein

Die Schwimmhallen-, Sauna- und Whirlpoolordnung ist für alle Nutzer*innen der Schwimmhalle, der Saunen/ des Whirlpools des KOPT e.V. verbindlich. Die Trainer*innen/ Lehrgangsleiter*innen/ Lehrer*innen sind für die Beachtung und Einhaltung der folgenden Ordnung mit verantwortlich.

1.2 Zutritt

Während der Öffnungszeiten haben Athleten*innen und Betreuer*innen/ Trainer*innen in der Zeit von 7.00 bis 21.30 Uhr das Recht, die Schwimmhalle, die Saunen/ den Whirlpool bei freien Kapazitäten zu nutzen. Sportvereine, Schulen und Gäste haben Kaderathleten*innen Priorität in der Nutzung zu ermöglichen.

Die Lehrgänge dürfen nur die beantragten Räumlichkeiten nutzen. Zutritt zu den Umkleiden in der Schwimmhalle frühestens 15 min vor Beginn der Übungszeit.

Der Zutritt wird über das Schließsystem gewährt, entsprechend der gebuchten Zeit. Grundsätzlich sind die Zugänge nur auf dem Schlüssel des/r Lehrgangsleiters/in programmiert.

Die Nutzung der Einrichtungen ist mindestens zu zweit durchzuführen, um die Sicherheit aller Gäste zu gewährleisten. Minderjährige Gäste/ Sportler*innen müssen die Räumlichkeiten in Begleitung eines gleichgeschlechtlichen Erwachsenen nutzen.

Das Betreten der Schwimmhalle ist nur in Begleitung einer hierfür ausgebildeten Aufsichtsperson gestattet; dies gilt insbesondere für minderjährige Gruppen.

Das Betreten der Schwimmhalle, den Saunen/ dem Whirlpool ist für Personen ausgeschlossen, die ansteckende Krankheiten, offene Wunden oder Hautausschläge aufweisen, die nicht ärztlich abgeklärt sind.

Jede/r Besucher/in ist verpflichtet, sich vor dem Benutzen der Schwimmbecken, des Whirlpools und der Saunen am ganzen Körper gründlich mit Seife zu waschen und

anschließend sorgfältig abzuschauen.

2. Vorschriften

Schwimmhalle:

Es ist nicht gestattet:

- das Sport- und Ermüdungsbecken mit anderer Kleidung, als mit Badekleidung (z.B. Straßenkleidung, Sportkleidung) zu betreten (Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung),
- die Schwimmhalle mit Straßen- oder Sportschuhen zu betreten (Badeschuhe sind erlaubt),
- in der Schwimmhalle zu essen oder zu trinken, insbesondere dürfen keine Glasflaschen in die Räumlichkeiten mitgenommen werden,
- Taschen u.ä. mit in die Schwimmhalle zu nehmen,
- Luftballons in der Schwimmhalle zu benutzen,
- in der Schwimmhalle zu joggen,
- andere Personen unterzutauchen, in die Becken zu stoßen oder in anderer Weise zu belästigen,
- von den Längsseiten und der rechten Stirnseite in das Schwimmbecken zu springen,
- sich an Schwimmleinen anzuhängen, auf ihnen zu stehen oder zu sitzen,
- Tauchflaschen ohne Gummistandfuß zu benutzen.
- Gebrauch von Einreibemitteln jeder Art vor der Nutzung der Schwimmhalle

Sauna/ Whirlpool:

Es ist nicht gestattet:

- die Saunen/ den Whirlpool mit Straßenbekleidung zu betreten,
- die Saunen/ den Whirlpool mit Straßen- oder Sportschuhen zu betreten (Badeschuhe sind erlaubt),
- Luftballons in den Saunen/ dem Whirlpool zu benutzen
- vom Beckenrand in den Whirlpool zu springen
- Gebrauch von Einreibemitteln vor Nutzung des Whirlpools bzw. der Saunaliegen
- Nutzung der Sauna ohne Handtuch. Aus hygienischen Grün-

den sind nicht die Handtücher von den Zimmern zu nutzen. In den Saunen liegen separate Handtücher für jede/n Sportler/in und Trainer/in bereit. Nach der Nutzung sind diese in die dafür vorgesehenen Körbe zu werfen.

3. Haftung und Schadenersatz

3.1 Die Kleidungsstücke und Wertgegenstände sind in den Umkleideschränken zu verschließen.

Eine Haftung für Kleidungsstücke und Wertgegenstände wird seitens des KOPT e.V. nicht übernommen. Für den Notfall besitzt das KOPT e.V. den Generalcode für die Umkleideschränke.

3.2 Die Schwimmhallen-, Sauna- und Whirlpooleinrichtung sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz.

Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden.

Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem KOPT e.V. mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

3.3 Gäste, welche mit der Handhabung der Sauna nicht vertraut sind, müssen sich an der Rezeption des KOPT e.V. melden und nach einer Einweisung fragen. Erst nach der Einweisung darf die Sauna genutzt werden. Für etwaige gesundheitliche Schäden infolge fälschlicher Benutzung der Sauna wird keine Haftung übernommen.

Mehr Informationen zum Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum und deren Sportstätten finden Sie unter:

www.kienbaum-sport.de

Stand November 2025